

1492/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12.01.2001

DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „MitarbeiterInnen in meinem Ministerbüro“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage - jeweils bezogen auf den Stichtag 1. Dezember 2000 - wie folgt:

Zu 1:

Eine Mitarbeiterin meines Ministerbüros ist Vertragsbedienstete der Parlamentsdirektion und dem Bundesministerium für Justiz zur Dienstleistung zugeteilt.

Ein Mitarbeiter ist Beamter des Allgemeinen Verwaltungsdienstes und steht seit nahezu vier Jahrzehnten im Justizdienst.

Zwei meiner Mitarbeiter kommen aus der Privatwirtschaft.

Zu 2 und 3:

Keine.

Zu 4:

Eine meiner Mitarbeiterinnen im Ministerbüro ist bei einem Managementberatungsunternehmen beschäftigt und im Rahmen eines befristeten Arbeitsleihvertrages für die Justiz tätig.

Das Bundesministerium für Justiz refundiert für die Dauer des Arbeitsleihvertrages die gesamten Lohnkosten dieser Dienstnehmerin einschließlich aller Lohnnebenkosten.

Zu 5:

Soweit es sich bei meinem Mitarbeitern um Vertragsbedienstete des Bundes handelt, ist in den (Sonder-)Verträgen eine Befristung auf die Dauer meiner Minister-schaft vereinbart.

Zu 6:

Vorauszuschicken ist, dass die Dienstverhältnisse mit allen in der vorhergehenden Legislaturperiode bzw. vor meiner Amtsübernahme im Ministerbüro tätig gewesenen Mitarbeitern nach wie vor aufrecht sind.

Soweit es sich bei diesen Mitarbeitern um zur Dienstleistung zugeteilt gewesene Richter oder Staatsanwälte handelt, sind sie nunmehr in der Rechtsprechung und/oder in anderer Funktion in der Justizverwaltung tätig. Ein Mitarbeiter aus dem Personalstand der Zentralstelle wird nunmehr ausschließlich in jener anderen Organisationseinheit meines Ressorts eingesetzt, in der er bereits zuvor teilweise tätig war.